

Sitzung vom 28. Februar 2018

153. Anfrage (Leerfahrten Nachtbus)

Kantonsrat Christian Müller, Steinmaur, Kantonsrätin Ann Barbara Franzen, Niederweningen, und Kantonsrat Hans Egli, Steinmaur, haben am 12. Dezember 2017 folgende Anfrage eingereicht:

Der Nachtbus ist ein sinnvoller Bestandteil des ZVV Netzes und erfüllt eine wichtige Aufgabe für Spätheimkehrer im ganzen Kanton. Allerdings funktioniert der Transport von Passagieren nur in eine Richtung, d. h. von der Stadt aufs Land, nicht jedoch in umgekehrter Richtung.

Aus dem Wehntal ist ein Heimkommen mit dem öffentlichen Verkehr bereits vor Mitternacht nicht mehr möglich. So fährt die letzte S15 Richtung Zürich, z. B. ab Bahnhof Steinmaur um 23.41 Uhr. In die andere Richtung besteht auch nach Mitternacht die Möglichkeit, mit dem Nachtbus ab Bahnhof Oberglatt nach Hause zu reisen. Könnte der Bahnhof Oberglatt mit dem ÖV erreicht werden, könnte man von dort aus auch nach Mitternacht in den übrigen Kanton gelangen.

Leider ist beim Nachtbus nur das Aussteigen an den diversen Haltestellen möglich, ein Zusteigen jedoch nicht. So fährt der Nachtbus dann leer zurück.

Zu diesem Sachverhalt folgende Fragen:

1. Hat der Regierungsrat davon Kenntnis, dass der Nachtbus aus dem Wehntal keine Passagiere an den Standort beim Bahnhof Oberglatt zurück fährt?
2. Gibt es diese unglückliche Situation auch in anderen Regionen, d. h. dürfen auch andere Nachtbusse keine Passagiere zurück an den Ursprungsbahnhof mitnehmen?
3. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass der Nachtbus auf dem Rückweg aus dem Wehntal, ohne grösseren Aufwand, Passagiere an den Bahnhof Oberglatt mitnehmen und dabei noch zusätzliche Erträge generieren könnte?
4. Welche Haltestellen könnten aus Sicht des Regierungsrates ohne grösseren Aufwand bedient werden? (z. B. die Bahnhöfe Niederweningen, Schöfflisdorf und Steinmaur)
5. Wäre dies auch in anderen Regionen möglich?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christian Müller, Steinmaur, Ann Barbara Franzen, Niederweningen, und Hans Egli, Steinmaur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Der Regierungsrat legte in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 289/2015 betreffend Weiterentwicklung des Zürcher Nachtnetzes die konzeptionelle Ausrichtung des Nachtnetzes dar. Dabei wies er darauf hin, dass das Nachtnetz des ZVV gestützt auf die wiederkehrenden Beschlüsse des Kantonsrates betreffend Grundsätze über die Entwicklung von Angebot und Tarif kostendeckend betrieben werden muss. Dies erfordert nicht nur einen Nachtzuschlag, sondern auch eine besonders effiziente, auf die Hauptbedürfnisse der Fahrgäste in den Nachtstunden ausgerichtete Angebotsgestaltung. Deshalb konzentriert sich das Angebot in erster Linie auf die Heimfahrt von den grossen Ausgehzentren nach Hause, wodurch mindestens 80% bis 90% der Nachfrage abgedeckt sein dürften. Nur die besonders nachfragestarken Nacht-S-Bahn-Linien und die Nachtbusse der Stadt Zürich bieten sowohl in Lastrichtung wie auch in Gegenlastrichtung Fahrmöglichkeiten an. Die übrigen Nachtbuslinien sind darauf ausgelegt, Fahrgäste nur in Lastrichtung zu befördern. Dadurch können mit weniger Bussen grössere Gebiete erschlossen werden, da sie den Ausgangspunkt auf der Rückfahrt ohne Halt schneller erreichen. Dies ermöglicht zudem, dass der Bus vorzeitig wenden und zum Ausgangsort zurückkehren kann, sobald sich keine Fahrgäste mehr im Fahrzeug befinden. Damit kann die Effizienz insgesamt gesteigert werden. Die systematische Bedienung von Haltestellen in der Gegenlastrichtung wäre nur möglich, wenn das erschlossene Gebiet verkleinert würde oder zusätzliche Busse eingesetzt und gleichzeitig zusätzliche Leerfahrten in Kauf genommen würden. Ein kostendeckender Betrieb wäre dadurch nicht mehr möglich.

Zu Fragen 3–5:

Im Antrag des Regierungsrates vom 21. Juni 2017 zum Beschluss des Kantonsrates betreffend Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr (Vorlage 5370) schlägt der Regierungsrat für die Fahrplanjahre 2020–2023 vor, dass die heutige Konzeption und die Rahmenbedingungen des Nachtnetzes überprüft werden sollen. In diesem Zusammenhang soll, neben der Klärung von weiteren Fragestellungen, auch die Bedienung von Haltestellen in der Gegenlastrichtung neu beurteilt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli